

Laibacher Zeitung.

1851. 294.

Dinstag am 23. December

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gebrochener Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile über den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl., für 3 Mal, 50 kr., für 2 Mal und 40 kr., für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Heute wird das LXV. Stück, III. Jahrgang 1851, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Kronland Krain ausgegeben und versendet.

Laibach, am 23. December 1851.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 17. d. M., für die durch Hagelschlag in dringenden Nothstand gerathenen Gemeinden der Bezirkskommandantenschaft Tschernembl eine Unterstützung aus dem Staatskassenschatz im Betrage von 12.000 Gulden Conv. Münze Allergnädigst zu bewilligen geruht.

Laibach, am 21. December 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.

k. k. Statthalter.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 13. December d. J. die Pfarrer: Joseph Lanczer, Johann Marčezny, Michael Šboray, Andreas Szlavay, Franz Billy und Johann Mikšiansky zu Ehrendomherren am Kaschauer bischöflichen Domcapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Sind die neuen Statuten der allgemeinen Versorgungsanstalt geeignet, den zwischen beiden Parteien obwaltenden Zwiespalt auszugleichen?

Wenn wir gleich Anfangs mit einem Nein antworten, so möge dieses Nein nicht vorhinem dahin gedeutet werden, als sey es die Absicht, aus Streitsucht und Rechtshaberei der Administration neue Verlegenheiten zu bereiten und sie anzuseinden; Gründe allein können und müssen hier entscheiden.

Schreiber dieses hat sich während der letzten Zeit warm für die Beilegung der Diffension ausgesprochen; er ist auch noch fortan dieser Ansicht, und eben diese Zeilen beabsichtigen, dazu einen Beitrag zu liefern.

Bei der Beurtheilung und Beantwortung obiger Frage können nur Principien, deren Wahrheit sich als unzweifelhaft darstellt, die Anhalts- und Leitpunkte seyn, und eine unbefangene Entscheidung ermöglichen.

Bei jeder Vereinigung freier Kräfte zu einem höheren, der Menschheit würdigen Zwecke, muß das Rechts- und Humanitätsprincip wie ein leitender Genius die oberste Stelle einnehmen. Hieran schließt sich noch allseitige Sachkenntniß, welche sowohl den zu erreichenden Zweck genau erfaßt, als auch die Mittel zu würdigen weiß, die jenen auf dem kürzesten und angemessensten Wege in's Leben zu rufen vermögen.

Jeder Act, welcher zur Erreichung des festgestellten Zweckes unternommen wird, muß das Gepräge dieser drei Anforderungen tragen. Dieses Gepräge müssen sonach auch die Statuten sowohl im Ganzen als auch deren einzelne Theile erkennen lassen.

Der neue Statuten-Entwurf zerfällt in drei Abtheilungen, welche die Rechte und die Behandlung der künftigen und gegenwärtigen Mitglieder und die Geschäftsordnung feststellen.

Was den ersten Theil, die Statuten für künftige Mitglieder, betrifft, so wird der Entwurf als ein Meisterstück in jeder Beziehung von allen Sachverständigen erklärt. In demselben erscheint das Rechts- und Humanitätsprincip und tiefe Sachkenntniß klar ausgesprochen. Wird nun auch die Verwaltung in diesem Geiste geführt, so ist kein Zweifel, daß der Erfolg die erfreulichsten Resultate für die beitretenden Interessenten erwarten läßt. Der Verfasser desselben, Herr Professor Dr. Knar, hat die Grundzüge, welche Herr Ph. Otto Werdmüller v. Elgg in seiner ersten Brochure ausgesprochen, in seinem Entwurfe beibehalten zu haben erklärt.

Schwieriger war die Aufgabe, ein Operat für die alten Interessenten zu liefern, da bereits Statuten als Vertrag bestanden und bestehen, deren Abänderung die Zeit als nothwendig dargethan hat; sie war schwieriger, da die Abänderung noch überdies die bestehende Diffension zu vermitteln hatte.

Hier mußte der alte Vertrag rechtsgültig aufgehoben oder abgeändert werden; an seine Stelle mußte rechtsgültig ein neues Statut treten. Dazu erscheint die Einwilligung der Interessenten als eine unabweißliche Forderung des Rechts- und Humanitätsprincips geboten. Diese liegt nun für die neu entworfenen Statuten nicht vor, sie sind ein von der Administration einseitig entworfener Vertrag und somit für die Interessenten nicht verbindlich. Die wenigen, von dem Ober-Synodorum zur Berathung beigezogenen Interessenten hatten keine Vollmacht zur Abschließung eines neuen oder abgeänderten Vertrags, und darum hielten sie es für rathsamer, aus dem Comité auszutreten, um dem Vorwurfe zu begegnen, als hätten sie zu dem neuen Operate, mit dem sie nicht allseitig einverstanden waren, ihre Zustimmung gegeben. Und in der That war ihre Stellung eine höchst mißliche, da die zur Sprache gebrachte Erörterung von Fragen zurückgewiesen wurde, von welcher die Beilegung des Streites als abhängig erscheint.

Zwar glaubte man dem erwähnten Hindernisse rücksichtlich der Zustimmung damit zu begegnen, daß die Vertragsabänderungen nur die Administration allein betreffen, und den Interessenten nur Gunsten zugeführt werden sollten, alle übrigen, die Interessenten berührenden Punkte aber unverändert zu bleiben hätten, daß sich sonach eine stillschweigende Zustimmung der Interessenten folgern oder annehmen lasse. Damit wurde jedoch der Knoten nicht gelöst; denn nicht jede Vergünstigung erscheint an sich schon als annehmbar, sie muß als annehmbar qualificirt seyn, und als annehmbar erkannt werden; die Zustimmung zur Annahme muß deutlich ausgesprochen und nicht bloß vermuthet werden. Diese Zustimmung liegt weder vor, noch läßt sie sich vermuthen, da Mehreres, was als Vergünstigung zugesichert worden, von den Interessenten auf Grundlage der Statuten und des allgemeinen bürgerlichen Rechtes als ein ihnen gebührendes Recht angesprochen wird.

Ferner divergiren die Ansichten der Administration und der Interessenten in Rücksicht der zurückzustellenden Summe zu auffallend, und es läßt sich rechtlich nicht begründen, daß sich die Interessenten mit jener Summe zu begnügen haben, welche ihr Compaciscent ihnen, einseitig das Quantum bestimmend, rückerstatten will, zumal sich die von den Interessenten angesprochene Summe als Rechnungsergebnis aus den von der Administration öffentlich

bekannt gemachten Daten darstellt. Bei solchen Umständen läßt sich eine stillschweigende Zustimmung von Seite der Interessenten nicht voraussetzen, der neue Vertrag also nicht als rechtsgültig geschlossen ansehen.

Gesetzt aber auch, die Interessenten würden zu überspannte Forderungen machen und die Administration hätte mit den angebotenen 675.000 fl. alle jene Beträge ersetzt, welche als Dotations-Abzüge dem Renten-Capitale entzogen worden sind; so läge es schon in der Natur eines jeden sich sichernden Compaciscenten, mit dem Gogner über einen zweifelhaften Punkt sich klar und überzeugend zu verständigen, von dem der künftige Friede so bedingt ist, nicht aber jede dießfällige Erörterung zurückzuweisen.

(Schluß folgt.)

Rückblick auf die öffentlichen Verhandlungen der vierten Schwurgerichts-Sitzung in Laibach.

(Fortsetzung.)

4. Am 24. und 25. November fand die Verhandlung unter dem Vorstehe des Herrn Oberlandesgerichtsrathes Kofler wider Elisabeth Roglitsch, 19jährige Bauerntochter aus Langenegg, angeklagt des Verbrechens des Todtschlages, Statt. Am 19. Juli l. J. war sie mit ihren Angehörigen beschäftigt, Klee vom Acker nach Hause zu bringen. Zu diesem Zwecke gingen sie über den Kleeacker des Matthäus Prasniker, welcher dieses jedoch nicht angehen lassen wollte, daher sich zwischen seinen Leuten und jenen der Roglitsch ein Streit und Raufhandel entspann, in welchem Elisabeth Roglitsch einen ihr von Lucas Prasniker nachgeworfenen Prügel ergriff und ihm damit einen Schlag versetzte, daß er sogleich zusammenstürzte.

Als er sich jedoch etwas erholt hatte, raffte er sich auf, ergriff den Prügel, stürzte auf Martin Roglitsch und schlug ihn damit. Dieser packte ihn, und bei dem Handgemenge stürzte Lucas Prasniker in der Nähe eines Felsblockes zu Boden, worauf er sich nach Hause schleppte und am andern Morgen verschied.

Obgleich die Aerzte die von Lucas P. in Folge der Verletzungen am Kopfe entstandene heftige Gehirnerschütterung in der Voruntersuchung als nothwendig tödtlich erkannten, so sprechen sich jedoch im Laufe der Verhandlung selbst die von der Vertheidigung beigezogenen drei Aerzte dahin aus, daß die beigebrachten Kopfverletzungen nur schwere Verletzungen und mittelbare und zufällige Folgen des erlittenen Schlages waren.

In Folge dieses Ergebnisses der Hauptverhandlung fiel der Herr Staatsanwalt, Dr. v. Trauenern, von der Anklage wegen Todtschlages ab, und beschränkte dieselbe nur auf das Verbrechen der schweren Verwundung. Die dahin gerichtete Frage wurde von den Geschworenen bejaht, und demgemäß Elisabeth Roglitsch vom Schwurgerichtshofe wegen Verbrechens der schweren Verwundung zum einjährigen Kerker verurtheilt.

5. Am 26. November wurde unter dem Vorstehe des Herrn Landesgerichtsrathes Schmalz die Verhandlung über die Anklage gegen Franz Ankelle, Joseph Jesch und Valentin Ankelle wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch Störung des Hausfriedens geführt, wobei der Hr. Staats-

anwalts-Substitut Kapretz mit den Functionen der Staatsanwaltschaft, und Herr Dr. Carl Wurzbach mit der Vertheidigung der Angeklagten betraut waren. Am 11. November 1850, Abends, drangen die Angeklagten, Franz Ankelle und Joseph Jesch, Burschen von St. Anna bei Neumarkt, damals Recrutirungsflüchtlinge, mit Stöcken versehen, von welchen der eine mit Eisen beschlagen war, in das versperrte Wohnhaus des Georg Kaucic in St. Katharina, im Bezirke Neumarkt, ein und haben daselbst, den Haussohn Martin suchend, um sich an demselben wegen eines vermuteten Verrathes ihres Genossen, des Recrutirungsflüchtlings Johann Megliesch, an die Gensd'armirie, zu rächen, an der Person des zum Hause gehörigen Vaters Andreas Kaucic Gewalt ausgeübt, wobei dieser insbesondere von Franz Ankelle mit der Faust einen so derben Schlag in das Gesicht bekam, daß sogleich Blut aus der Nase rann und das rechte Auge aufschwellte. Da der Sohn Martin im Hause nicht gefunden wurde, so begaben sich diese beiden Burschen und der Bruder des Ersteren, Valentin Ankelle, nun zur Köhlerhütte des Martin Kaucic, und übten daselbst an diesem dergestaltig dadurch Gewalt aus, daß Franz Ankelle mit einem mit Eisen beschlagenen Stocke ungefähr um 10 Uhr Nachts in die Köhlerhütte eindrang, den Martin Kaucic von seiner Lagerstätte herabzog und hinaus schleppte, wo er von allen dreien unbarmherzig mit Prügelein mißhandelt wurde.

Die Geschworenen sprachen wider Alle einstimmig das Schuldig aus, und es wurden demnach wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit Franz Ankelle zu achtmonatlichem, Joseph Jesch zu sechsmonatlichem, und Valentin Ankelle zu viermonatlichem Kerker verurtheilt.

(Fortsetzung folgt.)

Laiabach, 20. December.

Die in der allgemeinen Versammlung des Laiabacher Sparcasse-Vereins vom 28. November 1851 beschlossene Verwendung eines Betrages von **3000** Gulden Conv. Münze zur Unterstützung der durch Elementarereignisse Verunglückten in Krain, und eines weitern Betrages von **1000** Gulden Conv. Münze für die Verunglückten in Kärnten und Steiermark ist, und zwar rückfichtlich des ersteren Betrages statutenmäßig von dem hohen Ministerium genehmigt, rückfichtlich des letztern aber von Sr. Majestät dem Kaiser ausnahmsweise allergnädigst bewilliget worden.

Correspondenzen.

Gratz, 18. December.

— § — Gestern wurde bei einem hiesigen Spediteur gerade um die Mittagszeit ein Einbruch-Diebstahl verübt, der großes Raffinement verräth. Man hatte die Gewohnheit, um Mittag das Gewölbe zu schließen und den Schlüssel in der nächsten Tabaktrafik zu deponiren, wo ihn der Erste, der wieder in das Geschäft kam, holte. Diesen Umstand machte sich der Ganner zu Nutzen, er beehrte keck den Schlüssel, welchen er, da man ihn für einen Bediensteten des Spediteurs hielt, ohne Anstand erhielt. Aus der erbrochenen Caffe kamen 1200 fl. C. M. abhanden. Ebenso soll letzter Tage die Wohnung des polnischen Grafen A., als sich derselbe im Theater befand, ganz ausgeraubt worden seyn. — Vorgestern sollte vor den Assisen ein Proceß wider einen gewissen Spieler verhandelt werden, welcher den Theaterdirector Hrn. Thomé öffentlich einer höchst unftitlichen Handlung beschuldigt hatte. Keinesfalls wäre die Strafe gering ausgefallen, hätte nicht Hr. Thomé, der als Privatkläger aufgetreten war, seine Klage zurückgenommen, da der Beklagte vor Zeugen eine vollgenügende Ehrenerklärung abgegeben hatte. Die Bewohner von Gratz sind dadurch um ein Amusement gekommen, zu welchem die Verhandlung geführt hätte, und sie tröstet sich nur damit, daß diese ohnehin keine öffentliche gewesen wäre. Nämlich ist der Saal mehr — zum Erdrücken — besucht, als wenn es sich um Gegenstände handelt, welche den Schleier von manchen Privatverhältnissen etwas zu lüften versprechen. — Je mehr wir in den eigentlichen Winter kommen, desto höher steigt die

Fluth der Concerte, an welchen wir sonst keinen Ueberschuß haben. Außerdem daß hier die Musik, nebst Kartenspiel und Tanz noch das einzige Bindungsmittel der Gesellschaft bildet — Kunst und Litteratur sind ausgeschlossen — fehlt es um diese Zeit nicht an öffentlichen Productionen. So wird nächsten Sonntag der Pianist Herr F. Egghard (Graf H.) sich hören lassen; Dienstag wird das Oratorium „Elias“ von Mendelssohn-Bartholdy vom Musikvereine aufgeführt; demnächst wird sich dann ein Violonist produciren. Nächsten Montag endlich gibt unsere Garnison eine Academie zu wohlthätigem Zwecke, wobei die beiden Musikbänden von Großh. Hessen Infanterie und Wallmoden Uhlanen mitwirken werden. Sie sehen, der Himmel hängt im eigentlichen Sinne des Wortes voller Geigen, denn auch für den Carneval wird schon gerüstet und vorbereitet. So schreitet die Restauration des Redoutensaales rasch vorwärts, an der bis spät in die Nacht gearbeitet wird. — Doch nun auch zu den ernstern Seiten des öffentlichen Lebens. Die guten Väter unserer Stadt sind etwas ungehalten, daß die Uebelstände, die sich in Reinlichkeits- und Feuerpolizei zeigen, offen gerügt wurden. Man muß wenigstens bekennen, daß dieses nicht ohne Erfolg geblieben ist; kaum las man von dem See, der auf der Kettenbrücke zum Vergnügen des Publikums angelegt werden sollte, als auch schon Anstalten getroffen wurden, um Bohlen zu legen, ebenso wurde die Maßregel des Bestrennens der Wege durch eine Kundmachung in Erinnerung gebracht, sobald das Auserachtlassen dieser Vorsicht getadelt worden war. Der Hauptgrund des Uebels liegt eigentlich nirgends anders als in der maßlosen Ueberbürdung des Magistrates, dessen Vorstand, trotz seiner anerkannten Energie und rastlosen Thätigkeit, nicht leicht Alles bewältigen kann. Warum wird nicht, wie in Linz z. B., das Geschäft der Ueberwachung der verschiedenen Zweige der Localpolizei, soweit sie dem Gemeinderathe obliegt, einzelnen Gliedern desselben zugewiesen, welche sich dieser Thätigkeit widmen könnten, ohne die Executive zu beeinträchtigen? — Die meisten unserer Gemeinderäthe sind Männer von loyaler Bestimmung und erprobter Ehrenhaftigkeit, das ist nicht zu läugnen; es fehlt aber — lassen Sie mich es offen sagen — an einer energischen Leitung, an Intelligenzen, welche Zeit und Einsicht genug haben, die ehrenwerthen Väter auf den rechten Weg zu weisen, statt sie in Kompetenzstreitigkeiten zu verwickeln, die weder für sie noch die Gemeinde ersprießlich sind. Ohne das hätten wir vielleicht längst unsere Feuerlöschordnung wie manches Andere. — Von großer Wichtigkeit war die letzte Sitzung der Handels- und Gewerbekammer. In derselben wurde der Bericht über unsere Arbeiterverhältnisse erstattet, es wurde das Gutachten über die Entwürfe zu einer Agenten-Ordnung und eines Musterstrafgesetzes abgegeben, sowie der Plan zur Errichtung der seit längerer Zeit projectirten Handelsschule, eines wahren und dringenden Bedürfnisses, besprochen. Da die Kosten dieses Unternehmens bei der Mitwirkung, die ihm von so vielen Seiten unentgeltlich zu Theil würde, verhältnismäßig sehr unbedeutend zu nennen sind, so sollte man an das Zustandekommen desselben glauben, wenn nicht von anderer Seite die unglaublichste Indolenz ihm entgegen stände. Auch unser Industrieverein fährt in seinen lobenswerthen Besprechungen fort, und hat sich für die Dringlichkeit der Gratz-Köflacher Eisenbahn erklärt. Für dieses Unternehmen handelt es sich zunächst um Aufbringung der zweiten Hälfte der Tractirungskosten, die man nach der Weigerung von Seiten des Gemeinderathes von den Voitsberger Gewerken und Steinkohlenbesitzern selbst zu erhalten hofft.

W e r t e i c h.

** **Wien**, 19. Dec. Für Rechnung englischer Fabrikanten sind, so viel bis jetzt bekannt geworden, bereits drei Waren-Magazine im Innern der Stadt gemietet worden.

** Gegen jene Individuen, welche im J. 1848 aus der von Sr. Majestät dem Kaiser a. g. bewilligten Unterstützungssumme von 500.000 fl. C. M. betheilt wurden, jetzt aber mit der Rückzahlung zö-

gern, sind strenge Maßregeln im Zuge, und werden im erforderlichen Falle Executionen zur Anwendung kommen.

** Durch einen h. Handelsministerial-Erlaß sind auch diejenigen Personen für straffällig erklärt worden, die sich mit Beförderung von Briefen befassen, wenn diese auch mit Marken versehen seyn sollten.

** Der Beitritt Lübeck's zum österreichisch-deutschen Postvereine soll mit 1. Jänner 1852 erfolgen.

** Im k. k. Münzamte sind jetzt alle Prägemaschinen mit Erzeugung von Kupferscheidemünzen beschäftigt, und es sind bedeutende Quantitäten derselben nach allen Kronländern abgesendet worden, um dem Bedarfe der Scheidemünze zu genügen, und dem Zertheilen der Münzscheine ein Ende zu machen.

** Das hohe Ministerium des Innern hat angeordnet, daß zur Linderung des großen Nothstandes der durch Hochwässer in der letzten Zeit verunglückten Familien Sammlungen milder Beiträge im Umfange der ganzen Monarchie eingeleitet werden. In Folge dieser Anordnung hat der Hr. Bürgermeister Dr. Seiller mit heutigem Tage in sämtlichen Häusern Wien's Sammlungsbögen in Umlauf setzen lassen, und fordert die Bevölkerung auf, auch diesmal den stets regen Wohlthätigkeitssinn und das warme Mitgefühl für fremdes Unglück zu betheiligen.

** Das neu errichtete feldärztliche Institut wird bis 6. Jänner organisiert seyn, so daß die Vortrage ohne Aufenthalt beginnen können. Die Localitäten sind für 60 Zöglinge eingerichtet worden. Die Institutuniform wird, wie man hört, jener der Feldärzte gleichen, doch mit keinerlei Distinctionszeichen versehen seyn.

** Der Enkel des Vicekönigs von Aegypten, Ismail Bei, welcher vor vier Jahren längere Zeit in Wien verweilte, hat abermals eine Reise durch die europäischen Staaten angetreten, und wird auf derselben im Laufe dieses Winters auch Wien berühren.

** Der junge Daniel Petrovic, testamentarischer Nachfolger des Vladika von Montenegro, wird hier erwartet. Bekanntlich hat sich derselbe in Wien den Studien gewidmet, und dürfte seine Reise daher mehr in Privat- als in Regierungsangelegenheiten unternommen worden seyn.

** Die Frage in Betreff des Ausbaues der Verbindungsbahn zwischen der Ferdinands- und der Bloggnerbahn ist bei dem h. Handelsministerium kürzlich neuerdings in Erwägung gezogen worden. Man sagt, es sey bereits definitiv beschlossen, den Bau im kommenden Frühjahr ernstlich in Angriff zu nehmen, und der Beendigung zuzuführen.

** Die Verlosung der vom Staate zur Einlösung übernommenen Mailand-Como-Rentenschein wird am 2. Jänner k. J. erfolgen.

** Den Bezirkshauptmannschaften ist die Weisung zugekommen, die wegen Curpfuscherei bestehenden Verordnungen streng zu handhaben, besonders aber darauf zu sehen, daß die für die homöopathische Heilmethode erforderlichen Stammtincturen und Präparate nur aus den Apotheken verschrieben werden.

** Wie man vernimmt sind die im k. J. abzulaufenden österreichisch-russischen Salzverträge unter, für die österr. Finanzen sehr vortheilhaften Bedingungen bereits erneuert worden.

** Dem Vernehmen nach ist die Einführung eigener Handwerkschulen beantragt, durch welche Gesellen und Lehrlingen Gelegenheit geboten wird, ohne Vernachlässigung ihres Erwerbzweiges höhere Ausbildung zu finden. Die Einführung des neuen Solltarifes weist dringend auf die Nothwendigkeit, die Bildung des Gewerbestandes auch in dieser Beziehung zu fördern.

** Für die Pfarhauptschulen ist verordnet worden, daß unter Beziehung der sämmtlichen Lehrer und des Katecheten ein Unterrichtsplan und eine Stundenordnung entworfen werden sollen, welche bei Ertheilung des Unterrichtes als Gesetz zu dienen haben.

** Aus Frohsdorf wird geschrieben, daß Sr. H. der Herzog von Bordeaux zuverlässig mit Anfang des k. M. daselbst eintreffen, nach kurzem Aufenthalte aber die Reise nach Venedig antreten werde.

** Das historische Problem betreffs der Existenz

und Nichteristenz der Päpstin Johanna, welches von Jahrhundert zu Jahrhundert regelmäßig besprochen wurde, taucht wieder in italienischen Blättern auf. Man will neue Quellen und neue Handschriften gefunden haben, um eine Sache zu lösen, die, obwohl schon vielfach gelöst, dennoch eine ewige Streitfrage bleiben wird.

* **Wien**, 19. December. Mit October 1851 schloß für den österreichischen Telegraphenbetrieb die Zeitperiode eines ganzen Verwaltungsjahres. Die Gesammtergebnisse während desselben können als günstig bezeichnet werden; die wirkliche Jahreseinnahme (für telegraphirte 22.935 Depeschen von 536.617 Worten) betrug 122.647 fl., was die veranschlagte bezügliche Summe von 60.000 fl. um mehr als das Doppelte übersteigt. Mit Rücksicht auf die einzelnen Monate war die Einnahme stärker als während der übrigen Monate im: November v. J. (11.275 fl.), Mai d. J. (12.625 fl.), Juli (12.177 fl.), September (13.444 fl.), October (11.319 fl.) Die stärkste Einnahme ergab sich sonach im September d. J., während der December 1850 den schwächsten Ertrag mit 8009 fl. zeigt. Für Jänner bis einschließlich April, dann Juni und August d. J. variierte derselbe zwischen 8350 bis 9686 fl.

* Mit den vertragsmäßig bestimmten Eisenbahnbauten an der österreichisch-baier'schen Gränze wird dem Vernehmen nach sowohl von Oesterreich als Baiern im nächsten Frühjahr der Anfang gemacht werden.

* Den k. k. Steuerämtern ist die Weisung zugekommen, die Anmeldungen der Verpflichteten über die Tilgungsart der schuldigen Grundentlastungscapitalien unentgeltlich aufzunehmen. Jenes Steueramt, welches von dem Objecte die Steuer einhebt, ist auch zu dieser Amtshandlung verpflichtet.

** Nach dem durch die k. k. Postdirection eben ausgegebenen Verzeichniß der in Oesterreich erscheinenden Zeitungen und periodischen Druckschriften bestehen in der Monarchie 93 Tagesblätter politischen Inhalts u. zw. 46 in deutscher, 27 in italienischer, 7 in slavischer, 3 in polnischer, 3 in ungarischer, 2 in ruthenischer, 2 in slovenischer, 1 in croatischer, 1 in illyrischer, 1 in romanischer und 1 in armenischer Sprache; ferner 145 nicht politische Zeitungen, u. z. 74 in deutscher, 50 in italienischer, 7 in slavischer, 5 in polnischer, 5 in ungarischer, 2 in slovenischer, 1 in croatischer, 1 in illyrischer Sprache. Zusammen 238 verschiedene Zeitungen.

* Der „Vote für Tyrol und Vorarlberg“ bringt in Nr. 286 einen practischen Aufsatz, worin zur Vorsicht gegen den sogenannten Schneeholzdruk in den Waldungen aufgefordert wird. Es wird darin hervorgehoben, daß durch den heuer zeitlich gefallenen Schnee in den tyrolischen Waldungen viele im gedrängten Stande befindliche Stämme niedergedrückt, und theilweise aus der Verbindung mit dem Erdreiche gebracht und abgesprengt worden sind. Dagegen gebe es nur ein Mittel, nämlich zweckmäßige Durchforstung der Wälder vor dem Eintritte des Winters. Lebensunfähige Stämme sollen zur rechten Zeit herausgehoben werden, natürlich ohne den bei Nadelhölzern so nothwendigen Kronenschluß zu verhindern. Die von solcher Nachbarschaft befreiten Stämme würden um so üppiger und leichter heranwachsen und daher den Schneedruk im Winter bestehen. Wo derselbe jedoch jetzt schon zu stark sich zeige, da müsse so viel als möglich durch mechanische Handarbeit nachgeholfen werden.

* Nach einer Mittheilung des k. preussischen General-Postamtes in Berlin hat sich die groß-luxemburg'sche Postverwaltung bereit erklärt, dem deutsch-österreichischen Postvereine, vom 1. Jänner 1852 an, beizutreten.

Italien.

** **Rom**. Nachrichten aus Rom zu Folge bilden die orientalischen Angelegenheiten, namentlich die Lage der Christen in der Herzegowina und in Bosnien, bereits einen Gegenstand der Verhandlungen zwischen der Pforte und dem römischen Stuhle. Der Sultan hat ein sehr verbindliches Schreiben nach Rom

gerichtet, in welchem er die Christen in Schutz zu nehmen zusagt und alle Nachrichten von einer Bedrückung derselben als übertrieben bezeichnet. Dieses Schreiben bildet eine Fortsetzung der diesfälligen, schon im Jahre 1845 angeknüpften Unterhandlungen, die zu leiten der türkische Gesandte, Schekib Effendi, eigends nach Rom abgegangen war, und man hofft nunmehr wirklich günstige Erfolge für die katholische Kirche in den türkischen Provinzen.

Frankreich.

Paris, 16. December. Der „Moniteur“ enthält ein Decret des Präsidenten der Republik, mit welchem aus dem Schooße der Consultativcommission ein Administrationsauschuß unter Vorsitz des Herrn Baroche ernannt wird. Mit einem anderen Decret wird die Aufhebung der 6. Legion der Nationalgarde ausgesprochen, und zwar weil sie sich in den Zeiten der Wirren in sehr ungünstiger topographischer Lage befindet, nicht als ob die Einwohner dieses Bezirkes mit den Feinden der Ordnung sympathisirten, sondern weil die Lage der dortigen Straßen den Aufstand begünstigte und die Operationen der Truppen erschwerte, welche traurige Erfahrung schon öfter gemacht worden ist.

Eine aus fünf Mitgliedern bestehende Commission beschäftigt sich mit dem Entwurfe der Grundzüge der neuen Verfassung; diese Mitglieder sind: der Präsident der Republik selbst, Baroche, Rouher, Troplong und Persigny.

Gestern war großer Empfang im Elysee; der Zudrang war außerordentlich.

Der „Moniteur“ veröffentlicht unter Andern zahlreiche Ernennungen auch die des Dr. Veron zum Offizier der Ehrenlegion.

Das Verbot gegen den „Siecle“ ist gegen das Versprechen, vorsichtiger zu seyn, zurück genommen worden.

Dudinot hat folgenden Brief an den Präsidenten gerichtet:

„Herr Präsident! Ich lese im „Moniteur“ die Erhebung des Generals Vaillant zur Würde eines Marschalls von Frankreich. Im Namen der Wahrheit, im Namen der Ehre und mit der Energie eines furcht- und vorwurfsfreien Gewissens protestire ich gegen die Gründe dieser Ernennung.“

General Dudinot, Herzog von Reggio.“

Der Minister des Innern läßt in alle Departements die Erinnerung gehen, die in allen Wahllocalitäten angeheftet werden soll, daß über das Bleiben des Präsidenten abgestimmt werde, weil sich die Umsturzpartei Mühe gibt, den Glauben zu verbreiten, es handle sich darum, abzustimmen, ob der Präsident abtreten solle, wodurch eben seine Anhänger bewogen werden sollen, gegen ihn zu stimmen.

Aus einem Artikel des „Bulletin de Paris“ ist zu schließen, daß an die Berufung eines Parlaments noch in ziemlich langer Zeit nicht gedacht werden kann.

Die „Patrie“ widerlegt die böswilligen Gerüchte von geheimen Massenhinrichtungen. Ueber die gefangenen Insurgenten wäre noch nichts bestimmt, weil die Kriegesgerichte ihre Thätigkeit noch nicht begonnen hatten.

Spanien.

Madrid, 10. December. Die Cortes sind auf unbestimmte Zeit vertagt. Gestern Nachts wurde im Ministerrathe diese Maßregel beschlossen und die Cortes-Mitglieder sofort in ihren respectiven Wohnungen davon benachrichtigt. Der bevorstehenden Weihnachten wegen, der Spanier einzigen Familienfestes, wären die Cortes acht Tage später doch vertagt worden; allein die große Gährung, die seit dem Bekanntwerden der Pariser Ereignisse in ihrer Mitte herrschte, hat die Minister veranlaßt, die Vertagung zu beschleunigen. Alle Fractionen der Cortes sind höchst entrüstet über das Verfahren der Minister und beabsichtigen eine heutige Zusammenkunft in der Louvaine'schen Reitbahn. Der General-Capitän von Madrid erhielt jedoch vom Kriegsminister den Auftrag, den Circus militärisch zu besetzen, und

die zu ihm führende Straße zu sperren. Dieser Befehl wurde pünctlich befolgt und die Cortes somit verhindert, sich gemeinschaftlich zu besprechen und zu berathen. Ein großer Theil der Deputirten ist heute Nachmittags schon abgereist und Madrid ist vollkommen ruhig. Allein Madrid ist nicht Spanien, und die Ruhe der Hauptstadt ist von gar keiner Bedeutung für die übrigen Provinzen des Landes. Der Carlismus erhebt wieder kühn sein Haupt und, laut eingelaufener Nachrichten, ist ganz Catalonien und Unter-Aragon in der größten Aufregung. In Catalonien allein liegt ein Drittel unserer Armee, und sind dort mehrere von den Bewohnern verlassene Dörfer nur von Soldaten bewohnt. Eines dieser Dörfer soll überfallen, die Soldaten zu Kriegsgefangenen gemacht, und die Officiere und Unterofficiere sammlich erschossen worden seyn. Die früheren carlistischen Officiere hat man jedoch verschont, da man wohl weiß, daß nur Noth sie zum Uebertritt gezwungen hat. In der Sierra de Burgos ist der bekannte Carlistenchef „Rojas“, genannt „el Estudiante“, auch wieder thätig, und ist gestern die von Bayonne kommende Briefpost von ihm angehalten worden. Dem Courier wurde weiter kein Leid angethan, man hat ihm bloß die Regierungs-Depeschen abgenommen, und ihn dann weiter reisen lassen. Alle in Madrid anwesenden Generale, die in Commission oder Urlaub sich hier aufhielten, haben unverzüglich die Stadt verlassen müssen, um sich auf ihre resp. Posten zu begeben. Der General-Capitän von Aragon, Don Juan de Lara, der in Folge dieses Befehles gleich nach Saragossa sich begab, soll in der Nähe dieser Stadt von einer Bande Carlisten aufgefangen worden seyn. Näheres hierüber hat man noch nicht vernommen. Seine vielen hiesigen Freunde befürchten das Schlimmste.

Neues und Neuestes.

* **Wien**, 21. December. Gegen Uebertretungen der Bäcker-Limitationsvorschriften sind folgende Ahnungs- und Strafnormen zwischen den Ministerien des Innern, des Handels und der Justiz vereinbart worden. Jede wie immer geartete Uebertretung der Limitationsvorschriften, sowie alle auf den eigentlichen Gewerbsbetrieb sich beziehenden obrigkeitlichen Verordnungen ist an dem schuldig befundenen Bäcker, sofern nicht die strafgerichtliche Behandlung Platz greift, mit Rücksicht auf die erhobenen Erschwerungs- und Milderungsumstände mit einer Geldstrafe von fünf bis fünfzig Gulden G.M. zu ahnden. Bei erwiesener Zahlungsunfähigkeit ist die Geldstrafe in Arrest in der Dauer von 24 Stunden für je 5 Gulden umzuwandeln. Hat der Bäcker bei Fruchtllosigkeit vorausgegangener empfindlicher Geldstrafen und mit Rücksicht auf besonders erschwerende Umstände seine Unverbesserlichkeit an den Tag gelegt, so tritt der Gewerbsverlust ein. Qualitätwidriges oder ungewichtiges Gebäck ist durch Ausschneiden außer Verkauf zu setzen. Hinsichtlich des Instanzenzuges und des Verfahrens bei Recursen finden die §§. 202, 204, 212 — 215 der Gewerbs-Instruction ihre Anwendung. Die einfließenden Straf gelder sind in den Armenfond der betreffenden Ortsgemeinde abzuführen.

Telegraphische Depeschen.

* **Lurii**, 18. December. Der Senat hat das Recrutirungsgesetz bis zum 119. Artikel angenommen, die Artikel 120 — 123 jedoch, welche die Loskaufungsmodalitäten enthalten, der Commission zur Umarbeitung zurückgegeben. In der Abgeordnetenkammer hat der Justizminister den Entwurf eines neuen Pressgesetzes vorgelegt. Kraft desselben soll es fernhin gestattet seyn, gegen solche Journale und Autoren, welche die Regierungen des Auslandes verunglimpfen, sofort gerichtlich einzuschreiten, ohne zuvor erst die Beschwerden der diplomatischen Repräsentanten der gedachten Staaten abzuwarten.

— **Paris**, 15. December. Der Präsident bestätigt den über Algerien und das Departement Jura verhängten Belagerungszustand.

